

**Coronavirus**  
**Drei weitere Infektionen gemeldet**

**VADUZ** Innerhalb eines Tages wurden drei weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Donnerstag mit. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 1,1 neue Fälle pro Tag gemeldet. Die hochgerechnete 14-Tages-Inzidenz, die zwecks internationaler Vergleiche berechnet wird, beläuft sich auf 34 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen sind 34 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Die 7-Tages-Inzidenz pro 100 000 Einwohner liegt bei 21 Fällen. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 3039 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2963 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 59 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 17 Personen, davon befanden sich Stand Mittwochabend vier Personen im Spital. Zudem befanden sich vier Personen in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einer infizierten Person gestanden sind. Die täglich gemeldeten Fallzahlen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum, in dem die Laborergebnisse vorliegen. Alle Laborergebnisse eines Tages (00:00 - 24:00 Uhr) werden jeweils am Folgetag mitgeteilt. Bei hohem Arbeitsanfall im Labor kann es jedoch zu Verzögerungen und damit zu starken Schwankungen bei den täglich gemeldeten Infektionszahlen kommen. (red/ikr)

# DpL-Initiative stösst auch bei Regierung auf wenig Gegenliebe

**Skepsis** Die Demokraten pro Liechtenstein wollen Rentner von der Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung befreien. Der Vorschlag geniesst aber nur wenig Rückhalt - auch bei der Regierung, die nun in einem Bericht und Antrag davon abrät.

VON MICHAEL WANGER

Die Absicht ist zweifellos eine Gute, doch an der Sinnhaftigkeit scheiden sich die Geister. Am 12. Mai reichten die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Gesetzesinitiative ein, die Rentner von der Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenversicherung befreien soll. Die Franchise von 500 Franken sei besonders für diejenigen Pensionisten eine Belastung, die auf eine medizinische Versorgung angewiesen sind. Besonders, weil die Lebenshaltungskosten stetig steigen, die Renten aber seit zehn Jahren nicht mehr erhöht wurden, erklärten die DpL im Mai.

**Gegenargumente überwiegen**

Sowohl der Liechtensteiner Seniorenbund als auch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur äussern Ende Mai im «Volksblatt» ihre Bedenken: Die neue Regelung würde sich auf lange Frist negativ auf die Krankenkassenprämien der jungen Bevölkerung auswirken. Auch die Parteien bemängelten das «Giesskannenprinzip». Eine Kostenbefreiung komme nicht nur bedürftigen Pensionisten zugute, sondern auch reichen. Es brauche eine weitreichendere Lösung.

## Giesskanne vs. Fairness: Bedenken zu DpL-Initiative - auch bei Senioren

**Franchise** Die Gesetzesinitiative der DpL zur Abschaffung der OKP-Kostenbeteiligung für Rentner stösst beim zuständigen Ministerium, den anderen Parteien und auch dem Seniorenbund auf Vorbehalte. Sie greife zu kurz und schaffe Ungleichheit.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Die Oppositionspartei DpL will Rentner in Liechtenstein von der OKP-Kostenbeteiligung befreien. Um das zu erreichen, hat sie Mitte Mai eine Gesetzesinitiative eingereicht, die das Krankenversicherungs-gesetz (KVG) um einen solche Passage ergänzt: «Versicherte, die das ordentliche Rentener erreicht haben, entrichten keine Kostenbeteiligung nach Abs. 2 BuA, die Kosten übernimmt der Staat», würde der Artikel 23 Abs. 2b dann künftig lauten.



(Symbolfoto Shutterstock)

Bei steigenden Lebenshaltungskosten und gleichbleibender Rente stelle die fixe Kostenbeteiligung von 500 Franken beim Arztbesuch für viele Rentner eine wesentliche finanzielle Belastung dar, argumentierten die DpL in ihrer Initiative. Gerade auch da der Bedarf an medizinischer Versorgung im Alter steigt. Mit der Befreiung wolle man die in Liechtenstein lebenden Rentner unterstützen und entlasten, indem zwar nicht die Renten erhöht, aber ihre Lebenshaltungskosten reduziert werden, so die Idee.

**Prämienhöhung als Folge**

Der Liechtensteiner Seniorenbund sieht der Initiative jedoch mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüber, denn eine solche partielle Kostenentlastung könne nicht den längst überfälligen Teuerungsausgleich zur Erhöhung der Krankenkassen-Prämien führen könnte. Wie sich diese Streichung der Kostenbeteiligung auf die Prämien auswirken könnte, kann wiederum das Ministerium für Gesellschaft und Kultur vorrechnen. Die Initiatoren geben davon aus, dass sich die entgangenen Franchisen und damit die Kosten für den Staat auf unter 3,5 Millionen Franken jährlich belaufen würden, 2020 beliefen sich die Gelder aus der Kostenbeteiligung von Senioren auf 3,4 Mio. Franken. Die jährliche Kosten-

Er persönlich bevorzugt eine zielgerichtete Lösung für einkommensschwache Personen. Dafür sei im Jahr 2019 mit der Prämienverbilligung eigentlich ein System geschaffen worden, bei dem rund 11 000 Personen anspruchsberechtigt wären, das jedoch nur von 31 Prozent der Berechtigten genutzt wird. «Der Vorteil dieses Systems ist, dass es genau dort ansetzt, wo das Geld gebraucht wird», so Oehry.

**Andere Lösungen**

Auch für Patrick Risch, Fraktions-sprecher der Freien Liste, genügt die Initiative, mit ihrem Ziel die Rentner zu unterstützen, nicht. «Die der Initiative zugrunde liegende Idee ist die gute Absicht, die Rentner zu entlasten, leider greift sie zu kurz», erklärt er. Risch sieht die Lösung zur Entlastung von Personen mit einem tiefen Erwerb, in einer von der Freien Liste schon mehrfach geforderten erwerbsmässigen Krankenkassenprämie. «Wer viel Geld zur Verfügung hat, bezahlt nicht - wer weniger hat, bezahlt eine tiefere Krankenkassenprämie. Dies würde eine faire Entlastung für alle Bevölkerungsschichten bringen», beschränkt Risch den Ansatz der FL. Eine eigene Lösung bringt auch die VU ins Spiel. Sie habe sich zwar Fraktionärern noch nicht explizit mit der Initiative auseinandergesetzt, dennoch hat VU-Fraktions-sprecher Manfred Kaufmann Bedenken, ob der DpL-Ansatz dafür

Bereits am 26. Mai holte sich das «Volksblatt» erste Reaktionen ein. (Faksimile: VB)

Nun hat die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag (BuA) zum Thema vorgelegt. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstreicht darin seine Argumente vom Mai. Die DpL hätten richtig erkannt,

das ein Erlass der Franchise für Rentner jährlich rund 3,4 Millionen Franken kosten würde. Deckt der Staat diesen Betrag nicht, würden die Krankenkassenprämien der Jüngeren um 8.50 Franken monatlich

respektive 100 Franken jährlich steigen. Ein höherer Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenversicherung könnte dies folglich verhindern. Dennoch erachtet die Regierung die Initiative der DpL als wenig sinnvoll.

**Es gibt bereits Massnahmen**

Bereits heute zahlen Rentner einen tieferen Selbstbehalt als Erwachsene. Er liegt bei 10 Prozent und maximal 450 Franken, während Erwachsene 20 Prozent bis maximal 900 Franken bezahlen müssen. Die dadurch entstehende Differenz von 3,9 Millionen Franken tragen laut BuA die jüngeren Prämienzahler. Hinzu komme, dass das Land alleine 2020 Prämienverbilligungen in Höhe von 9,4 Millionen Franken bewilligt hat. Weiter erinnert die Regierung daran, dass die Renten beziehungsweise deren Anpassung an den Konsumentenpreisindex geknüpft sind. Als Basis diene das Jahr 2015 mit einem Index von 100 Punkten. Die Regierung müsse die Renten erst erhöhen, wenn dieser 106,5 Punkte erreicht. Laut BuA liegt er derzeit aber bei 101,9 Punkten. Die Initiative der DpL hat damit einen schweren Stand. Ob es die Vorlage dennoch schafft, zeigt sich an der nächsten Landtagssitzung im September.

# Ärzttekammer: Ende der Maskenpflicht kommt zu früh

**Corona** Die Aufhebung der Maskenpflicht in fast allen Bereichen kommt aus Sicht der Ärztekammer viel zu früh. Diese Einschätzung blieb von der Regierung ungehört. In Liechtensteins Arztpraxen muss jedoch weiterhin eine Schutzmaske getragen werden.

Obwohl die Regierung die Maskenpflicht auf 5. Juli in fast allen Bereichen aufheben wird, hält die Ärztekammer weiterhin an der Maskenpflicht in den Arztpraxen fest. Somit sind auch nach dem 5. Juli Schutzmasken in allen Praxen Pflicht, wie die Ärztekammer am Donnerstag mitteilte. «Die diese Woche verkündete, grossflächige Aufhebung der Maskenpflicht erscheint der Ärztekammer verfrüht, was in den beratenden Gremien wiederholt und nachdrücklich artikuliert wurde. Gerade in geschlossenen Räumen wird der Aerosolbelastung damit zu wenig Rechnung getragen, die Mindestabstände ersetzen bei dieser hochrelevanten Art der Ansteckung die

Maske keineswegs», heisst es in der Mitteilung. Obwohl sich die Inzidenz aktuell stabil auf einem sehr geringen Niveau eingependelt hat, dürfe nach Ansicht der Ärztekammer nicht ausser Acht gelassen werden, dass die aktuelle Impfquote noch sehr gering ist: Erst gut ein Drittel der Bevölkerung ist durch zweifache Impfung geschützt. «Diese Personengruppe ist mit annähernd 100 Prozent vor Ansteckung und damit vor Weitergabe des Virus gefeit. Einfach geimpfte Personen können sich mit einer ca. 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit weiterhin anstecken und damit das Virus weitertragen», betont die Ärztekammer.

**Maskenpflicht in Arztpraxen bleibt**

Diese Impfquote erscheine der Ärztekammer aber als zu gering, um die Patienten in den Praxen ungeschützt der Aerosolbelastung auszusetzen. Da für körpernahe Dienstleistungen auch nach dem 5. Juli weiterhin die Maskenpflicht gilt, wäre das Tragen der Maske beim Arztbesuch in aller Regel ohnehin partiell verpflichtend. «Für die Patienten ist das Tragen der Maske im Wartezimmer und während der Konsultation absolut zumutbar. Die Ärzteschaft sowie das

angestellte Personal nehmen das Tragen der Maske trotz Wegfall der rechtlichen Pflicht gerne in Kauf, um den Gesundheitsschutz der Patienten in dieser entscheidenden Phase der Pandemie zu gewährleisten», schreibt die Ärztekammer.

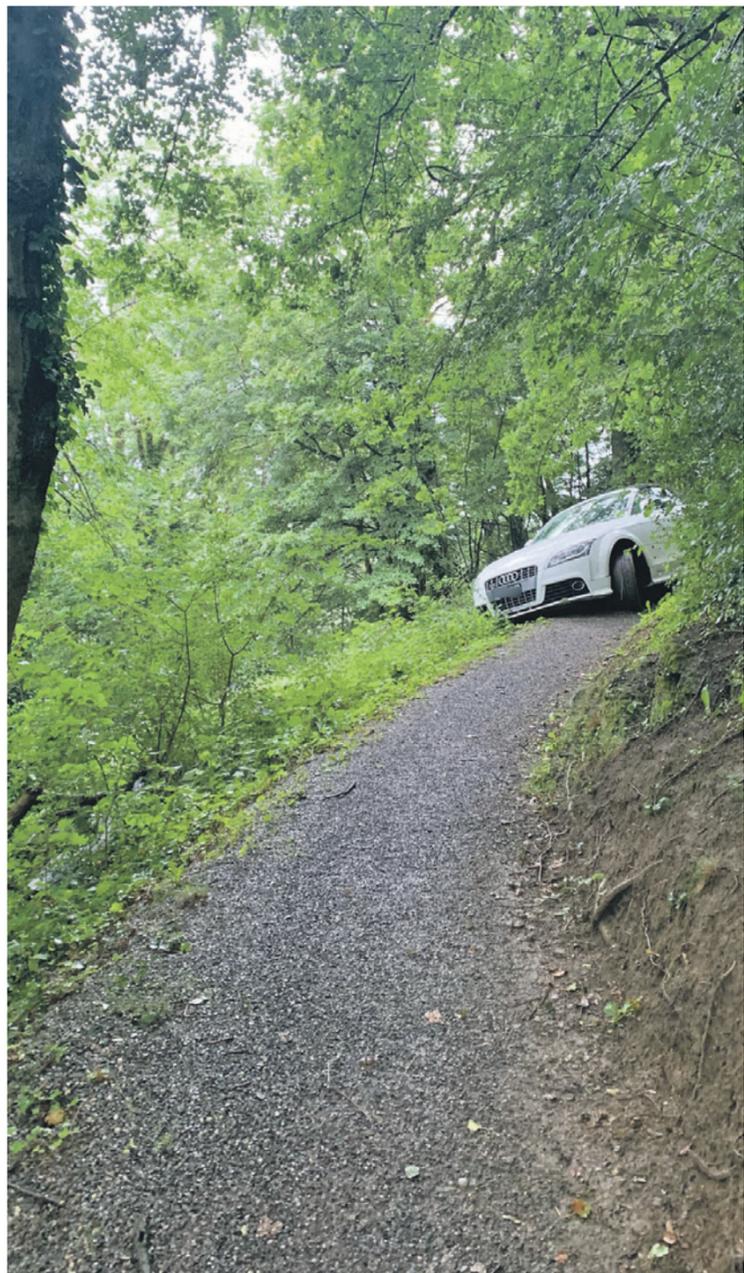
**Eindringlicher Impf-Appell**

Die Ärzteschaft schliesst sich dem Impf-Appell der Regierung an und fordert die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen. Eine Impfquote von deutlich unter 70 Prozent werde die Pandemie unnötig verlängern und damit das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Leben in Liechtenstein weiterhin über Mass beeinträchtigen. «Impfen Sie sich für sich selbst, aus Solidarität gegenüber denjenigen, die sich nicht impfen lassen können und im Sinne des Gemeinwohls zur Erreichung einer ausreichenden Immunisierung der Bevölkerung. Dies ist der einzige Weg, die Pandemie baldmöglichst und nachhaltig zu beenden. Die Impfung ist sicher und hochwirksam, auch gegenüber den aktuell bekannten Mutationen, es sprechen keine sachlichen Argumente gegen die Impfung», so die Ärztekammer.

kann, hat der Bund einen Schutzschirm lanciert. Organisatoren erhalten damit Planungssicherheit: Muss der Anlass wegen neuer Massnahmen der Behörden abgesagt oder verschoben werden oder kann er nur reduziert durchgeführt werden, gibt es Entschädigungen. Die St. Galler Regierung will sich zur Hälfte an diesen Zahlungen beteiligen und hat dafür eine dringliche

Verordnung unterzeichnet, die seit dem 1. Juli gilt. Der Kantonsrat muss die Verordnung in der September-session nachträglich noch bewilligen. Bedingung für die Entschädigungen ist, dass der Kanton den Publikumsanlass bewilligt und ihn zusätzlich dem Schutzschirm unterstellt habe, heisst es in der Mitteilung der Staatskanzlei vom Donnerstag. Weiter muss die Veranstaltung auf Kantonsgebiet durchgeführt werden. Der Kanton beschränkt die maximale Entschädigung pro Veranstaltung auf fünf Millionen Franken. Zudem müssen sich die Organisatoren mit einer Franchise von 5000 Franken und einem Selbstbehalt von zehn Prozent an den Kosten beteiligen. (red/sda)

ANZEIGE



**Auf Abwegen Autofahrerin verpasst Strasse**

**GAMPRIN** In Gamprin war am Donnerstagmorgen um etwa 5.30 Uhr eine Autofahrerin auf der Nebenstrasse Krist unterwegs und bog dann irrtümlich auf einen Fuss- und Wanderweg ein. «Da dieser immer schmaler wurde, geriet sie mit ihrem Fahrzeug neben den Weg und blieb stecken», teilte die Landespolizei am Donnerstag weiter mit. Der weisse Audi, an dem Sachschaden entstanden ist, musste schliesslich vom Forstbetrieb der Gemeinde Gamprin-Bendern geborgen werden. Die Landespolizei ordnete den Angaben zufolge eine Blutprobe an und nahm der Lenkerin vorläufig den Führerschein ab. (Text: red/lplf; Foto: ZVG/LPFL)

**Coronavirus, Region**  
**Für Veranstalter: Schutzschirm zwecks Planungssicherheit**

**ST. GALLEN** Die St. Galler Regierung will sich an Entschädigungen für Publikumsveranstaltungen beteiligen, die wegen behördlicher Massnahmen abgesagt werden müssen. Damit soll es künftig Planungssicherheit für die Organisatoren geben. Der Schutzschirm gilt bis Ende April 2022. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen sind mit einer kantonalen Bewilligung wieder möglich. Weil sich die Lage wegen der Pandemie aber wieder ändern